

3. GRUNDSÄTZLICHE FESTSTELLUNGEN

3.1 LAGE DES UNTERNEHMENS

Stellungnahme zur Lagebeurteilung der gesetzlichen Vertreter

Geschäftsverlauf und Lage der Gesellschaft

Die gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft haben nach unserer Auffassung im Lagebericht folgende wesentliche Aussagen zum Geschäftsverlauf und zur Lage der Gesellschaft getroffen:

„Den Zoo besuchten im Jahr 2021 insgesamt 303.715 Gäste.“

„Mit dem Verkauf von Eintrittskarten erzielte der Zoo einen Umsatz von insgesamt 2.099,5 TEUR. Im vergleichbaren Zeitraum des Vorjahres waren es rd. 1.924,6 TEUR. Die Vorgaben des Wirtschaftsplanes 2021 konnten pandemiebedingt nicht erfüllt werden.“

„Die Umsatzerlöse aus dem Verkauf von Jahreskarten haben sich im Vergleich zum Vorjahr leicht reduziert, liegen jedoch noch immer über dem Umsatzniveau des Jahres 2019 und damit vor Beginn der Corona Pandemie. Aus dem Verkauf von Jahreskarten wurden im Jahr 2021 insgesamt rund 210,7 TEUR erwirtschaftet. Gegenüber dem Jahr 2019 entspricht dies einem Anstieg um rund 5,8 %. Zu berücksichtigen sind dabei zwei wesentliche Sonderfaktoren. Zum einen sind mit Beginn der Corona Zeit verstärkt Maßnahmen betrieben worden, die den Verkauf und die Attraktivität von Jahreskarten maßgeblich steigern [...] so dass festzustellen ist, dass im Wesentlichen die Besuchergruppe der Jahreskartenbesitzer dem Zoo Magdeburg sehr treu geblieben ist. Zum anderen vor dem Hintergrund, dass Verordnungen und deren Auslegung durch die städtische Verwaltung zu störenden Einflüssen auf alle Besuchergruppen und damit auch Jahreskarteninhaber geführt haben [...] Das bedeutet zum Schluss, dass gerade zu den Ferienzeiten und somit zu den besucherstarken Tagen der Besuch im Zoo nur unter Auflagen erfolgen kann. Entsprechende Reaktionen seitens der Besucher bleiben nicht aus [...] Umso bedeutsamer ist die Feststellung, dass der Verkauf von Jahreskarten weiter zunimmt. Die Entwicklung unterstreicht die positive Wahrnehmung des Zoologischen Gartens Magdeburg als Freizeit- und Erholungsort für die ganze Familie [...]“

„Die ZOOLOGISCHER GARTEN MAGDEBURG gGmbH erzielte einen Jahresfehlbetrag für das abgelaufene Geschäftsjahr in Höhe von 826.750,61 EUR (Vj. 2020: 721.712,35 EUR). Das vierte Jahr in Folge weist die Gesellschaft am Abschlussstichtag einen Jahresfehlbetrag auf.“

Künftige Entwicklung mit ihren wesentlichen Chancen und Risiken

Die gesetzlichen Vertreter haben im Lagebericht folgende wesentliche Aussagen zur künftigen Entwicklung und den Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung der Gesellschaft getroffen:

„Die Zuhilfenahme der allgemeinen wirtschaftlichen Entwicklung sowie der Verweis auf die seit zwei Jahren anhaltende Corona Pandemie entbinden nicht davon, die Vorgaben zu erfüllen. Insbesondere die Sicherung der Liquidität der Gesellschaft sowie die grundsätzliche Vermeidung eines Jahresfehlbetrages für das Jahr 2022 und Folgende stehen bei der Zielerfüllung im Vordergrund.“

„Für das Planungsjahr 2022 werden im Erfolgsplan rund 3,4 Mio. EUR Umsatzerlöse erwartet. Wesentlicher Umsatzträger sind die Erlöse aus dem Verkauf von Eintrittskarten an den Besucherkassen. Insgesamt werden mehr als 315.00 Gäste im Verlauf des Jahres 2022 erwartet.“

„Zur Sicherstellung der Zahlungsverpflichtungen der Gesellschaft ist die Preiserhöhung an der Besucherkasse alternativlos. Unter Berücksichtigung der allgemeinen Lage der volkswirtschaftlichen Entwicklung ist diese Form der Entgeltanpassung grundsätzlich gerechtfertigt. Bei der Bewertung der Preiserhöhung ist zu berücksichtigen, dass der Zoo der Ottostadt letztmalig im Jahr 2017 die Preise an den Besucherkassen erhöht hat.“

„Zusätzliche Umsatzerlöse werden durch den Verkauf von Tickets für den kostenpflichtigen Besucherparkplatz sowie durch den eigenen Zoo-Laden erzielt. Die Umsatzerwartung orientiert sich an den Pro-Kopf-Umsätzen aus den letzten Jahren und stellt eine Fortschreibung der Planungsmodelle der Vorjahre dar.“

„Die Schließung des Zoos aufgrund von Tierseuchen, Einschränkungen im Rahmen der Betriebsgenehmigung, die Streichung von Zuschüssen oder die Rückforderungen von Zuschüssen für Investitionen bzw. Fördermittel scheinen den Bestand der Gesellschaft gefährden zu können. Unter Abwägung aller Chancen und Risiken ist davon auszugehen, dass die Eintrittswahrscheinlichkeit für eine Bestandsgefährdung als recht gering eingestuft werden kann. [...] Die notwendigen Abstimmungsprozesse mit dem Gesundheits- und Veterinäramt der Landeshauptstadt Magdeburg sind erprobt. Zudem sind die entsprechenden Kommunikationswege mit der Öffentlichkeit vorstrukturiert. Dem Aufsichtsrat der Gesellschaft sind die etwaigen Risiken und Gefahren bekannt. Die Verschriftlichung der zugehörigen Handlungsempfehlungen und Anweisungen erfolgt zum gegenwärtigen Zeitpunkt.“

„Die Erfahrungen und Beobachtungen im Umgang mit der Pandemie Covid-19 im Verlauf der Jahre 2020 und 2021 haben deutlich gezeigt, welche außerordentlichen Herausforderungen die Gesellschaft bewältigen muss. Ihren Gesellschafterpflichten kommen die Gesellschafter Landeshauptstadt Magdeburg und Gemeinde Barleben rückblickend nunmehr umfänglich nach. Den-

noch ist offensichtlich, dass die Gesellschafter ihrer Beteiligung offen auferlegen, die wirtschaftlichen Herausforderung zunächst selbständig zu bewältigen. Pauschale Unterstützungsleistungen oder Sonderzuschüsse sind von den Gesellschaftern in der Corona Krise nicht zu erwarten. Bereits mit Blick auf die Erarbeitung der Wirtschaftspläne 2019 und Folgejahre sowie der jeweiligen zugehörigen Mittelfristigen Finanzplanung bis einschließlich dem Jahr 2025 sind Liquiditätsreserven einzupreisen. Dieser Vorgabe ist im Wirtschaftsplan 2022 entsprochen worden.“

Zusammenfassende Feststellung

Wir stellen fest, dass der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt. In allen wesentlichen Belangen steht der Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffen dar.

3.2 UNREGELMÄSSIGKEITEN

Sonstige Unregelmäßigkeiten

Gemäß § 264 Abs. 1 HGB haben die gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft den Jahresabschluss und den Lagebericht innerhalb der ersten drei Monate des nachfolgenden Geschäftsjahres aufzustellen. Wir weisen darauf hin, dass der Jahresabschluss erst am 29. April 2022 aufgestellt worden ist. Wir haben die Geschäftsführung der Gesellschaft hinsichtlich möglicher Folgen der Verletzung der Aufstellungspflichten informiert.

Entgegen der Verpflichtung des § 42a Absatz 2 Satz 1 GmbHG wurde der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2020 nicht innerhalb von acht Monaten nach Geschäftsjahresende von den Gesellschaftern festgestellt.

Entgegen der Verpflichtung des § 325 Absatz 1 Satz 2 HGB hat die Gesellschaft den Jahresabschluss und den Lagebericht zum 31. Dezember 2020 sowie die sonstigen erforderlichen Unterlagen nicht innerhalb von zwölf Monaten sowie der coronabedingten Verlängerung dieser Frist um weitere zwei Monate nach Ablauf des Geschäftsjahres offengelegt. Die Offenlegung erfolgte am 11. März 2022.